

## 16. INFOMAIL DER DEKANIN VOM 10. JULI 2015

Geht an: Studierende aller Semester der Rechtswissenschaftlichen Fakultät (inkl. Nebenfach- und Mobilitätsstudierende sowie Studierende des Notariatsstudiengangs)  
Kopie an: Alle Dekanatsmitarbeitende des RWF

### GRUSSWORT DER DEKANIN

Sehr geehrte Studierende

Die reguläre Prüfungsperiode ist abgeschlossen und ich hoffe, dass Sie auf ein interessantes und erfolgreiches Semester zurückblicken können.

Sie erhalten in diesem Infomail wichtige Informationen zu Semesterdaten, Prüfungen, Studienabschlüssen sowie zur Mobilität. Bitte wenden Sie sich bei Fragen zum Studium jeweils an den Bereich Studium der RWF (Service Desk, Studienberatung, Mobilitätsstelle).

Nun wünsche ich Ihnen eine erholsame vorlesungs- und prüfungsfreie Zeit, damit Sie mit neuem Elan ins Herbstsemester 2015 starten können.

Freundliche Grüsse  
Christine Kaufmann

Prof. Dr. Christine Kaufmann  
Dekanin der Rechtswissenschaftlichen Fakultät

### SEMESTERDATEN/STICHWORTVERZEICHNIS/REGLEMENTE

Alle wichtigen Daten des Semesters entnehmen Sie bitte der Semesterdatenübersicht auf unserer Website:  
<http://www.ius.uzh.ch/studium.html>

### LEHRVERANSTALTUNGEN

#### Das Vorlesungsverzeichnis (Web VVZ)

Das Web VVZ umfasst alle Vorlesungen der Universität Zürich: <http://www.vorlesungen.uzh.ch>

#### Modulbuchung

Die Modulbuchungsfrist für das Herbstsemester beginnt am 13. August 2015 und dauert bis zum 9. Oktober 2015.

Die aktuelle Anleitung zur Modulbuchung finden Sie unter: <http://www.ius.uzh.ch/studium/modulbuchung/Modulbuchung.pdf>

#### Juristische Arbeitstechnik & Methodenlehre

Als Leistungsnachweis für das Modul Juristische Arbeitstechnik & Methodenlehre ist eine Fallbearbeitung im Rahmen der Übungen Privatrecht I, Öffentliches Recht I oder Strafrecht I zu verfassen. Es gelten spezielle Anmeldetermine, die von den Modulbuchungsterminen abweichen können. Die erfolgreich absolvierte Fallbearbeitung wird vom Dekanat der Rechtswissenschaftlichen Fakultät als Juristische Arbeitstechnik & Methodenlehre eingebucht (6 ECTS Credits). Die Fallbearbeitungen der Assessmentstufe dürfen nur als Leistungsnachweis des Moduls Juristische Arbeitstechnik & Methodenlehre absolviert werden. Studierende, welche die Fallbearbeitung zum Modul Juristische Arbeitstechnik & Methodenlehre erfolgreich absolviert haben, dürfen keine weiteren Fallbearbeitungen in der Assessmentstufe verfassen. Nähere Informationen finden Sie unter: <http://www.ius.uzh.ch/studium/modulbuchung/Modulbuchung.pdf>

### PRÜFUNGEN/STUDIENABSCHLÜSSE

#### Prüfungsergebnisse/Download

Die Noten werden spätestens am 15. September 2015 im Modulbuchungstool einsehbar sein.

Notenskalen, Musterlösungen und Sachverhalte werden am 21. September, ab 17.00 Uhr unter folgenden Links publiziert:

Für Bachelor: <http://www.ius.uzh.ch/studium/pruefungen/blaw/fs15.html>

Für Master: <http://www.ius.uzh.ch/studium/pruefungen/mlaw/fs15.html>

Auch Ihre Prüfungen stehen dann unter folgendem Link zum Download bereit:

<http://www.ius.uzh.ch/studium/pruefungen.html>

Den Leistungsausweis des FS 2015 (Transcript of Records; Aufstellung der Studienleistungen) erhalten Sie bis spätestens am

---

**21. September 2015.** Sollten Sie bis am **1. Oktober 2015** keinen Leistungsausweis erhalten haben, sind Sie verpflichtet, sich **unverzüglich beim Dekanat** zu melden.

Informationen zum Einspracheverfahren finden Sie unter <http://www.ius.uzh.ch/studium/einspracheverfahren-1.html>.

### **Fundgegenstände**

An den Prüfungen liegengelassene Gegenstände können am Schalter des Dekanats bis am 30. September 2015 abgeholt werden.

### **Schriftliche Hausarbeiten/Anrechnungen des Sprachenzentrums**

Fristgerecht eingereichte Anrechnungsgesuche des Sprachenzentrums der UZH und ETHZ sowie Bewertungen schriftlicher Hausarbeiten (Fallbearbeitungen, Bachelor- und Masterarbeiten werden von den Lehrstühlen direkt beim Dekanat eingereicht) sind ab dem 10. August 2015 im Modulbuchungstool einsehbar.

Falls Sie einen **Universitätswechsel** in Betracht ziehen und die zukünftige Institution bereits früher die Prüfungsergebnisse benötigt, nehmen Sie bitte mit dem Service Desk des Dekanats Kontakt auf.

<http://www.ius.uzh.ch/aboutus/dekanat.html>

Frühere Notenmeldungen an Studierende sind ausgeschlossen.

### **Abschlüsse**

Bitte beachten Sie die publizierten Informationen zu den Abschlüssen auf unserer Website:

<http://www.ius.uzh.ch/studium/studienabschluesse.html>

### **Bachelor- und Masterfeier**

Der Versand der Einladungs- und Absagebriefe findet am 21. September 2015 statt. Davor wird ausdrücklich keine Korrespondenz geführt.

Informationen zu den Feierlichkeiten finden Sie unter:

<http://www.ius.uzh.ch/studium/studienabschluesse.html>

---

## **SCHWEIZER MOBILITÄT**

Derzeit werden von den Leitungsgremien der RWF UZH grundsätzliche Änderungen der deutschsprachigen CH-Mobilität auf Bachelorstufe in Erwägung gezogen (mit Wirkung frühestens ab FS 16). Zu gegebener Zeit wird die Fakultät über die getroffenen Entscheide informieren.

### **Anrechnung von Leistungsnachweisen aus dem FS 2015**

Das Anrechnungsformular sowie weitere Hinweise zur Anrechnung finden Sie unter

<http://www.ius.uzh.ch/studium/anrechnungen/mobilitaet.html>.

Anrechnungsgesuche, die für den **Abschluss im FS 2015** berücksichtigt werden müssen und Anrechnungsgesuche zu Modulen, die auf dem **Leistungsausweis zum FS 2015** erscheinen sollen, müssen bis **spätestens 15. August 2015, 12 Uhr** per Kontaktformular (<http://www.ius.uzh.ch/aboutus/anfrage.html>, Rubrik „Schweizer Mobilität Outgoings“) eintreffen.

---

**ENDE DER INFOMAIL**

-> Diese Infomail wird über eine Mailingliste an alle Studierenden der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Zürich verschickt.

Die Infomail finden Sie unter <http://www.ius.uzh.ch/studium/infos.html>

Herausgeber: Dekanat der Rechtswissenschaftlichen Fakultät